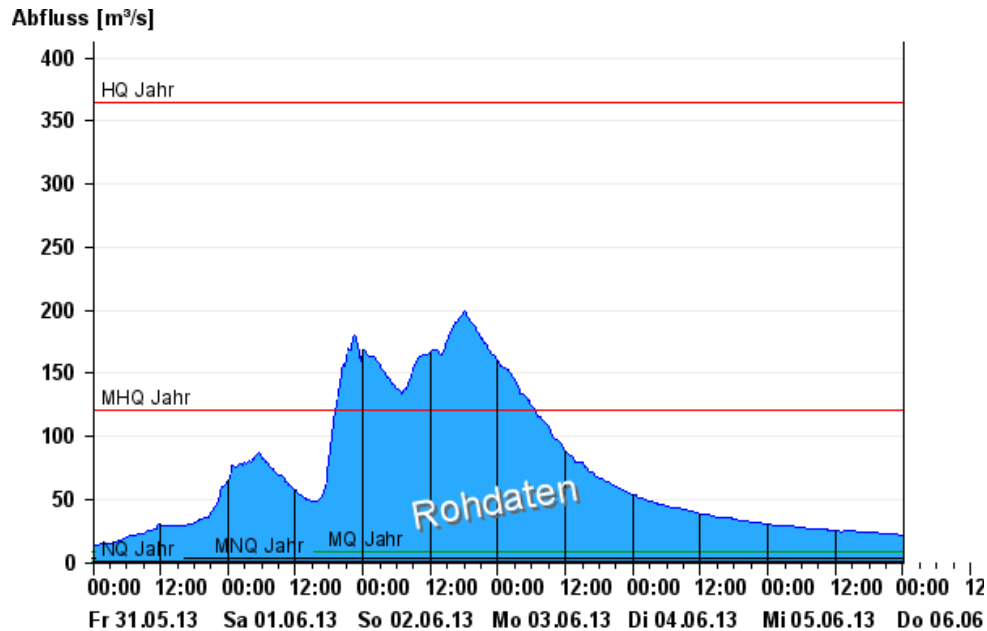


Neue Regelung in der Ammerverordnung

In den ersten Junitagen 2013 rauschten 150 bis 200 Kubikmeter pro Sekunde die Ammer (siehe Bild) hinunter und veränderten durch Geschiebeverlagerungen den Pegel bei Peissenberg.



Quelle: Hochwassernachrichtendienst des WWA Bayern

Um nicht bei weiteren Hochwassern gegebenenfalls wieder die Mindestpegelgrenze in der Ammerverordnung ändern zu müssen, ist künftig das Befahren nur ab einer Abflussmenge von mindestens 6,0 m³ am Pegel Peißenberg erlaubt. Denn die Abflussmenge ist ein jeweils gleichbleibender Wert. Alle anderen Regelungen der Ammerverordnung bleiben unverändert und auch die „Ampeln“ an den Einsatzstellen orientieren sich an den 6 Kubikmetern. Da die 6 m³ sehr wenig Wasser bedeuten, empfehlen wir einen Wasserstand von 8 bis 12 m³ für eine Befahrung.

(Information: Erich Konopicky)